



HVBG

HVBG-Info 11/1984 vom 05.07.1984, S. 0097 - 0102, DOK 752.3/017-BGH

**Unfallbedingter Vermögensschaden durch Verlust des Anspruchs auf  
Arbeitslosenhilfe - BGH-Urteil vom 20.03.1984 - VI ZR 14/82**

Unfallbedingter Vermögensschaden durch Verlust des  
Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe;

hier: BGH-Urteil vom 20.03.1984 - VI ZR 14/82 - (vgl. dazu  
auch BGH-Urteil vom 20.03.1984 - VI ZR 78/83 - im  
gleichen Sinne - HV-INFO 10/1984, S. 104-108)

Leitsatz zum BGH-Urteil vom 20.03.1984 - VI ZR 14/82 -

Normenkette: § 842 BGB, § 1542 RVO, §§ 100 u. 134 AFG -:

Steht ein Erwerbsloser, der Arbeitslosengeld oder  
Arbeitslosenhilfe bezieht, infolge einer Körperverletzung dem  
Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung und verliert er dadurch  
seinen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung, so entsteht ihm  
auch dann ein Erwerbsschaden, wenn er auf Grund seiner  
verletzungsbedingten Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf  
Krankengeld aus der Sozialversicherung in gleicher Höhe erwirbt.  
In diesem Umfang geht der dem Arbeitslosen gegen den Schädiger  
zustehende Ersatzanspruch auf den Sozialversicherungsträger über.